

Männer und Frauen sind gleichberechtigt - Der Kampf um Grundgesetzartike

von Gudula Geuther

Regie: Karin Beindorff

Produktion: DLF 2009, ~ 45 Minuten

„Männer und Frauen haben grundsätzlich die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.“ So hätte der Parlamentarische Rat den Gleichberechtigungssatz im Grundgesetz formuliert – kaum mehr als das Wahlrecht für Frauen. Der Rechtsanwältin und hessischen SPD-Landtagsabgeordneten Elisabeth Selbert genügte das nicht. Sie forderte die Umgestaltung des gesamten Zivilrechts. Trotzdem dauerte es fast 20 Jahre, bis die offenkundigsten Ungleichheiten aus dem Familienrecht getilgt waren. Bis Ende der 60er-Jahre mussten Frauen ihren Mann um Erlaubnis bitten, wenn sie arbeiten wollten, Männer konnten den Arbeitsplatz ihrer Frau kündigen und ihr Geld verwalten. In der Erziehung der Kinder konnten Väter erst nach weiteren rechtlichen Auseinandersetzungen nicht mehr das letzte Wort beanspruchen. Heute steht in der Verfassung: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Darüber, ob Männer und Frauen tatsächlich gleichberechtigt sind, gehen die Meinungen auseinander.